

Hausstandard

Sicherheitstechnik

CODE:	BETREFF:
BS-03	Vorbeugender Brandschutz auf Baustellen

<p>ERLÄUTERUNGEN:</p> <p>Dem Vorbeugenden Brandschutz ist sowohl in Krankenhäusern als auch auf Baustellen besonderes Augenmerk zu widmen. Auf Grund eines Brandes auf einer Baustelle im Areal des Landeskrankenhaus - Universitätsklinken - Innsbruck wurden darüber hinaus nach einem Beschluss des ehem. TILAK-Vorstandes gemeinsam mit Behördenvertretern Hausstandards zur Sicherstellung des Vorbeugenden Brandschutz auf Baustellenbereichen festgelegt.</p> <p>Dieser Standard stellt eine absolute Mindestanforderung dar. Höherwertige Brandschutzmaßnahmen infolge besonderer Gegebenheiten, Behördenvorschreibungen oder SV-Gutachten sind ungeachtet dieses Standards vollinhaltlich umzusetzen!</p>

<p>GELTUNGSBEREICH:</p> <p>Für alle Bau- und Reparaturarbeiten im Areal des LKI</p>

<p>ALS STANDARD WIRD WIE FOLGT FESTGELEGT:</p> <p>Der gesamte Baustellenbereich ist vom in Betrieb verbleibenden Krankenhausbereich mindestens mit Bauteilen in Brandwiderstandsklasse EI 30 („brandhemmend“) abzutrennen, sobald durch entsprechende Feuerarbeiten eine Außerbetriebnahme oder Demontage der Brandmeldeanlage erforderlich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft auch Zugangstüren (EI₂ 30 C) od. sonstige Durchbrüche/Anbindungen. • Bautechnisch erforderliche Durchbrüche sind täglich nach Arbeitsende „provisorisch“ abzuschotten. Als derartige Abschottung versteht sich dicht gepresste Steinwolle oder brandschutztechnisch höherwertige Maßnahmen (Brandschutzkissen,...) • Schleifenabschaltungen im Zuge von Feuerarbeiten oder Tätigkeiten mit zu erwartender starker Staubeentwicklung sind vor Beginn beim diensthabenden Journaldienst 1 (DECT 81701) anzufordern. Dabei sind die entsprechenden Anweisungen (Aufsichtspflicht, Löschmittel-Vorhaltung, ...) zu beachten. • Zum Schutz der Betriebsbereiche ist in räumlich eingebundenen bzw. direkt angrenzenden, länger dauernden Baustellen eine prov. Brandfrüherkennung (Baustellen-BMA) vorzusehen, welche während der Anwesenheit der ÖBA (bzw. Verantwortlicher) auf der Baustelle unscharf geschaltet werden kann. • Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Fluchtwege sowie Feuerwehrrzonen sind dauerhaft von auch nur kurzzeitigen Verstellungen und Ablagerungen freizuhalten. • Im Übrigen sind die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Technik (wie z. B. Merkblätter der österr. Landesstellen f. Brandverhütung TRVB A 149 oder 104 O usw.) sowie sonstige Hausstandards (z.B. Hausstandard BT-01 „Autogenschweiß- und Trennarbeiten oder „Auftrag für Feuerarbeiten“ / Freigabeschein lt. Anhang der Ausschreibungsunterlagen) und AGBs der Tirol Kliniken GmbH zu beachten.

VON WEM UND WO/WIE FESTGELEGT ?	GÜLTIG AB: 15.07.1998	GÜLTIG BIS: 12 / 2019						
SiT, Arbeitsinspektorat, Baupolizei – im Rahmen div. Besprechungen.								
REVISION	06/2003-PG	03/2006-PG	02/2010-PG	03/2013-WALM	12/2015-PG	08/2018-WM/PG		